

Niedersachsen

## Kabinett ebnet kommunaler Doppik den Weg

**[17.02.2005] Die Regierung Niedersachsens will das kommunale Haushaltsrecht von der Kameralistik auf die Doppik umstellen. Das Kabinett wird einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einbringen. Bis zum Jahr 2011 sollen danach alle niedersächsischen Kommunen auf das neue Rechnungswesen umsteigen.**

Das niedersächsische Kabinett hat beschlossen, den Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften in den Landtag einzubringen. Das Gesetz sieht eine Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts von der Kameralistik auf die doppelte Haushaltsführung (Doppik) vor. Das Gesetz soll - vorbehaltlich der Entscheidung des Parlaments - möglichst zum 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt werden. Es sieht eine Übergangsfrist bis einschließlich 2011 vor: Erst die Haushalte für das Jahr 2012 aller niedersächsischer Kommunen, ihrer Eigenbetriebe, der kommunalen Anstalten und der Eigengesellschaften sind dann nach dem neuen Haushaltsrecht aufzustellen. Wenn in Einzelfällen die Umstellung nicht für das Jahr 2012 möglich ist, darf das Innenministerium Ausnahmegenehmigungen erteilen. Mit diesem Kabinettsbeschluss will die Landesregierung auch für die Kommunen Planungs- und Rechtssicherheit geben, die bereits Entscheidungen zu Gunsten der Haushaltsreform getroffen haben.

(al)

Stichwörter: Finanzwesen, Niedersachsen, NKF, Neues Kommunales Finanzmanagement, Doppik, Kameralistik, Finanzwesen, Rechnungswesen